

I. Grundsätzliche, fachübergreifende Regelungen und Verabredungen

Leistung zu erbringen und Leistung zu bewerten gehört zum Arbeiten in der Schule.

Um die Bewertung von Leistung vergleichbar und transparent zu machen, werden die Anforderungen standardisiert. Dies geschieht zum Beispiel in der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Leistungsüberprüfungen (Lernstandserhebung, Zentrale Abschlussprüfung, Zentralabitur) und klassen- und kursübergreifenden Parallelarbeiten.

Um es allen Schülern zu ermöglichen, diese Standards zu erreichen, kommt der individuellen Förderung in jedem Unterricht eine zentrale Bedeutung zu. Dabei wird durch Beobachtung und Diagnose zunächst der individuelle Förderbedarf ermittelt, um den Schüler anschließend im Hinblick auf seine Lernpotenziale fördern zu können. Die Förderung findet auf der Grundlage dieser Diagnose und der Leistungsstandards statt.

Insbesondere schriftliche Leistungen, Klassenarbeiten und Klausuren sind ein Instrument der Leistungsüberprüfung und der Diagnose und bilden damit die Grundlage für individuelle Förderung. Dadurch erhält der Schüler die Möglichkeit an den Stellen weiterzulernen, an denen Defizite bzw. Stärken erkannt worden sind.

Folgende Grundsätze gelten:

- Die Leistungsbewertung orientiert sich an den in den Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen der einzelnen Fächer formulierten Kompetenzen und Fachinhalten.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind in der Sekundarstufe I laut APO SI (§ 6,3) angemessen zu berücksichtigen. In der Sekundarstufe II sind beide Beurteilungsbereiche laut APO GOST (§ 13,1) gleichwertig in die Notengebung einzubeziehen. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist aber unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.
- Die Notengebung wird den Schülern dadurch transparent gemacht, dass
 - den Schülern die Kriterien zur Leistungsbewertung bekannt gemacht werden,
 - die Schüler rechtzeitig über Inhalt, Umfang und Art einer Überprüfung (z.B. bei einer Klassenarbeit) informiert werden.
- Die Form der Rückmeldung ermöglicht den Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung, verdeutlicht die erreichten Kompetenzen, Fachkenntnisse und vermittelt Möglichkeiten zum Weiterarbeiten und entsprechende Lernstrategien.
- Aufgabenstellung, Kommentare und Beurteilungsbögen werden analog zu den Vorgaben zur

Leistungsbewertung gemäß der Kernlehrpläne gestaltet.

- Die sprachliche Richtigkeit wird bei der Leistungsbewertung in allen Fächern angemessen berücksichtigt. Wenn häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.
- Die Note „ausreichend“ ist mit der Beherrschung der Basislernziele (formuliert in sog. Teilkompetenzen) erreicht.
- Neben der kriteriumsorientierten können auch soziale und individuelle Bezugsnormen eine Rolle bei der Beurteilung spielen.

Im Folgenden finden sich die Formen der Leistungsbewertung, die in die Beurteilungsbereiche „Klassenarbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ untergliedert sind.